

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

Mercatorstraße 17 und 19	wird	Portsmouthplatz 1 (Hauptbahnhof)
--------------------------	------	-------------------------------------

Mercatorstraße 13 und 15	wird	Portsmouthplatz 5 (Hotel)
--------------------------	------	------------------------------

Gemarkung Meiderich:

Emmericher Straße 108	wird	Emmericher Straße 108 und Am Alten Viehhof 2
-----------------------	------	--

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 25. Juli 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203/283-6712*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 199 bis 231

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 01.09.2016 um 16.00 Uhr im Bezirksrathaus Hamborn, „Großer Sitzungssaal“ Zimmer 101, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn vorgestellt.

Bebauungsplan Nr. 688 A 1. Änderung -Marxloh- „Kopernikusstraße“

Ziel und Zweck des Planentwurfs:

In diesem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 688 A -Marxloh- dahingehend geändert werden, dass Bau-recht auch für Mehrfamilienhäuser ge-schaffen wird.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann von Donnerstag, den 25.08.2016 bis Mittwoch, den 31.08.2016 – 5 Werk-tage vor dem Anhörungstag – im Bezirksamt Hamborn, Zimmer 1, im Bürgerservice, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie eine Stunde vor Beginn der öffent-lichen Sitzung im Zimmer 108 des Bezirks-rathauses Hamborn eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse

www.duisburg.de/stadtentwicklung

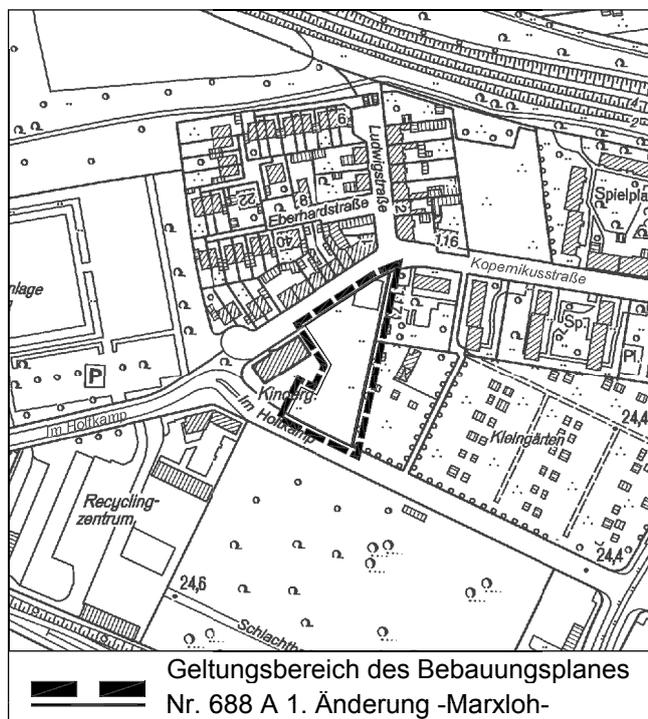
unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitpla-nung einzusehen.

Duisburg, den 27. Juli 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203/283-3416



Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Röttgersbach

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße **Fahrner Bruch** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 01. August 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360





Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Beeck

Es ist beabsichtigt, die

Hubertusstraße von Friedrich-Ebert-Straße bis 30 m in Richtung Westen

Nattenbergshof von Alsumer Straße bis Parkplatzzufahrt

Nattenbergshof von Heckershof bis Haus-Nr. 12 einschließlich

Heckershof von Alsumer Straße bis Nattenbergshof

(Flächendarstellung im zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan) gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen einzuziehen.

Die Begründung dieser Maßnahme liegt während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgemacht.

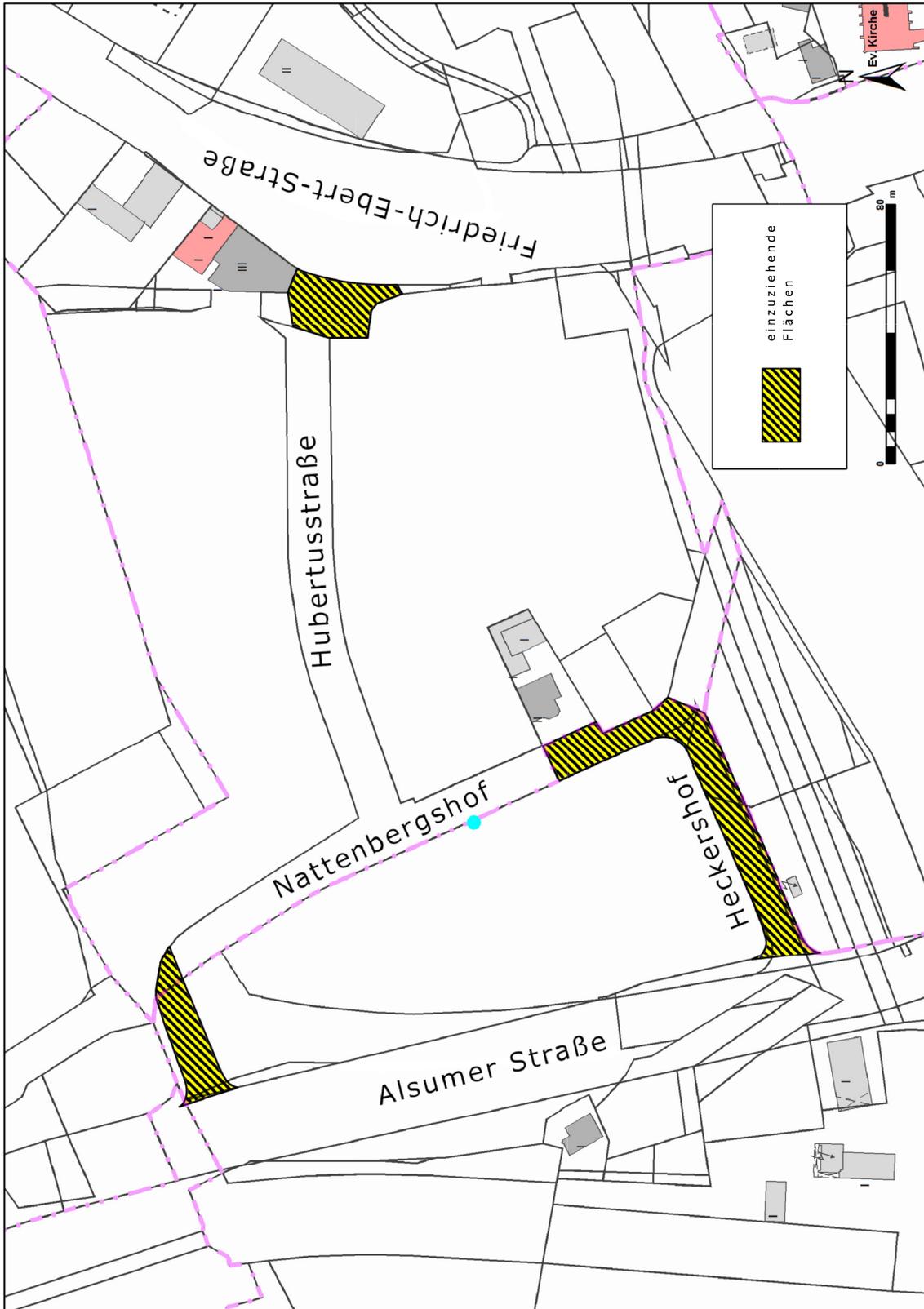
Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Duisburg, den 01. August 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Remon M Olyve, zuletzt wohnhaft Ledaplatzsoen 12, NL-7321 ER APELDOORN, gerichtete Bußgeldbescheid vom 02.06.2016, Aktenzeichen 222002395464 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Juli 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:
Herr Schlieben
Tel.-Nr.: 0203/283-6769*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Marius Marin, zuletzt wohnhaft Dahlstr. 7, 47169 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 18.05.2016, Aktenzeichen 223006501402 SB121, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 435, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Juli 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Herr Weier
Tel.-Nr.: 0203/283-5896*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Marco Mörchel, zuletzt wohnhaft Wilhelmstr. 43, 44575 Castrop-Rauxel, gerichtete Bußgeldbescheid vom 19.07.2016, Aktenzeichen 222501073411 SB107, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 325, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. Juli 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203/283-4673*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Jorge Enrique Rios Valencia, zuletzt wohnhaft: Goethestr. 3 in 47166 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 29.07.2016, Aktenzeichen 32-31-3 Kra AW 11/16, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 01. August 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203/283-4531

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 61/226, ausgestellt am 10.08.2007 für die Mitarbeiterin Christine Lebiadzenka, geb. am 01.05.1981, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 18. Juli 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kirchesch

Auskunft erteilt:
Frau Agus
Tel.-Nr.: 0203/283-3429

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 323705326 (alt 137055323) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Juli 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200455321, 3200569014 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte

unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 18. Juli 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200922486 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3221117462 (alt 121117469) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. Juli 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202701045 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Juli 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202540344 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. Juli 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3260083369 (alt 160083366) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Juli 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Konzernabschluss zum 31.12.2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 die am 16.06.2016 durch den Verwaltungsrat erfolgte Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 17.03.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel und den Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach dem Publizitätsgesetz und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der

Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 17. März 2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich Wirtschaftsprüfer	Lickfett Wirtschaftsprüferin
-----------------------------------	---------------------------------

Duisburg, den 25. Juli 2016

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann Sprecher des Vorstands	Uwe Linsen Vorstand
--	------------------------



Konzernbilanz zum

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	01.01.2013 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	745.246,62			728.348,23
2. Geleistete Anzahlungen	<u>447.090,26</u>			<u>231.307,36</u>
		1.192.336,88		959.655,59
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.720.423,71			112.830.653,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.155.634,20			39.604.938,14
3. Entwässerungsanlagen	480.253.825,25			483.638.983,51
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.480.508,50			35.165.005,44
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.001.157,66</u>			<u>7.597.533,85</u>
		680.611.549,32		678.837.114,02
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	296.687,11			296.687,11
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			68.000,00
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	17.552.772,00			55.210.139,00
4. Beteiligungen	9.000,00			0,00
5. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.137.444,75			2.183.190,26
6. Sonstige Ausleihungen	<u>169.461,12</u>			<u>169.504,64</u>
		<u>20.165.364,98</u>		<u>57.927.521,01</u>
			701.969.251,18	737.724.290,62
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.333.362,14			1.465.407,79
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	700,00			0,00
3. Fertige Erzeugnisse	47.900,00			67.600,00
4. In Ausführung befindliche Bauaufträge	29.350,00			21.100,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-29.350,00			-20.500,00
6. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	<u>831.509,54</u>			<u>0,00</u>
		2.213.471,68		1.533.607,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 50.853,77	7.291.610,13			7.460.089,64
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	29.101.209,34			30.939.187,22
3. Geleistete Abschlagszahlungen	<u>-24.022.904,96</u>			<u>-26.203.401,03</u>
	5.078.304,38			4.735.786,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00				
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.361.720,96	6.539.601,29			7.674.012,78
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00	8.868.468,23			8.479.641,99
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.112,92	<u>1.097.664,51</u>			<u>2.114.265,36</u>
		28.875.648,54		30.463.795,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>13.919.564,37</u>		<u>9.714.680,60</u>
			45.008.684,59	41.712.084,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.051.814,31	1.491.700,17
			<u>748.029.750,08</u>	<u>780.928.075,14</u>

Anlage 1

31. Dezember 2013

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	01.01.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	29.305.524,36		66.962.891,36
III. Andere Gewinnrücklagen	16.310.389,48		18.310.389,48
IV. Bilanzgewinn	<u>4.283.264,62</u>		<u>0,00</u>
		177.899.178,46	213.273.280,84
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		78.120.437,10	79.149.048,76
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.450.010,00		11.664.610,00
2. Steuerrückstellungen	564.225,71		864.431,60
3. Sonstige Rückstellungen	<u>20.315.908,56</u>		<u>18.650.816,70</u>
		33.330.144,27	31.179.858,30
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 48.237.826,00	365.599.833,98		367.377.939,82
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 262.598,57	262.598,57		169.839,41
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.577.818,21	8.741.439,45		7.713.726,54
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.538.210,97	56.746.210,97		55.613.941,58
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.119.615,29	2.119.615,29		2.465.755,99
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.284.584,45	2.284.584,54		2.207.744,94
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 311.567,63 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.865.390,57	<u>22.429.086,29</u>		<u>21.031.492,92</u>
		458.183.369,09	456.580.441,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten		496.621,16	745.446,04
		<u>748.029.750,08</u>	<u>780.928.075,14</u>

Anlage 2



**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		237.231.523,10
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge		11.550,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.038.156,97
4. Sonstige betriebliche Erträge		10.784.432,21
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.512.242,40	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.618.378,12	
c) Aufwendungen GWA (GemeinWohlArbeit)	<u>1.214.110,60</u>	
		100.344.731,12
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	65.111.325,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.664.291,01	<u>18.608.759,73</u>	
		83.720.085,67
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.820.993,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.686.406,23
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Verlust) davon Abschreibungen Firmenwert EUR 38.838.374,96 davon außerplanmäßig EUR 28.652.302,67		37.657.367,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		51.609,36
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		190.510,96
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>16.511.916,26</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-32.433.716,88
14. Außerordentliche Aufwendungen		<u>86.622,00</u>
15. Außerordentliches Ergebnis		86.622,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		682.051,94
17. Sonstige Steuern		<u>171.711,56</u>
18. Konzernjahresfehlbetrag		-33.374.102,38
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>37.657.367,00</u>
20. Konzernbilanzgewinn		<u><u>4.283.264,62</u></u>



Konzernabschluss 2013

Konzernanhang

der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2013



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen.....	3
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR	4
Konsolidierungsmethoden.....	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses.....	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	9
Sonstige Angaben.....	10
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Arbeitnehmerschaft	14
Honorar des Abschlussprüfers	14
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB	15
Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2013	16
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013	17



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (EUR) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2013 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Soweit im Folgenden Personen, Berufsbezeichnungen oder Funktionen in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sich diese Ausführungen auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. Dies begründet sich ausschließlich durch eine bessere Lesbarkeit, ohne damit die Gleichstellung der Geschlechter in Frage zu stellen.



Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die unter Berücksichtigung der Merkmale gem. § 11 PubliG Abs. 1 Nr. 1-3 von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der Equity-Methode¹)

- Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert:

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG)

¹ Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz bei der WBD-AöR, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben wird.



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die **Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die **Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH** einschließlich der **WerkStadt Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die **Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen**, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne der § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB². Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher nach der Equity-Methode einzubeziehen und als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

Die vorgenannten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position „Finanzanlagen“ im Konzernabschluss ausgewiesen.

² Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.



Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung der nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaft ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 Abs. 1 und 2 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Ermittlung der Wertansätze für das Sachanlagevermögen in der Eröffnungsbilanz ist gem. § 301 HGB stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen worden. Bei der Ermittlung der Wertansätze der Vermögensgegenstände wurde hierbei grundsätzlich der Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Grundlage für die Berechnung sind die (ursprünglichen) Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes. Diese wurden dann auf den Bilanzstichtag hochgerechnet, wenn dort stille Reserven vorhanden waren. Entsprechend den Bestimmungen des § 253 HGB ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige, lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Zugänge des Sachanlagevermögens ab 01.01.2013 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen sind nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,88 % (Pensions- und Beihilferückstellungen) bzw. 3,43 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von bis zu 2 % zugrunde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, und haben sich wie folgt entwickelt:

Buchwert Anteile an assoziierten Unternehmen (Erstkonsolidierung)	55.210.139,00
Abschreibung	
- planmäßig	10.186.072,29
- außerplanmäßig	28.652.302,67
Anteiliges Jahresergebnis	<u>1.181.007,96</u>
Buchwert 31.12.2013	<u><u>17.552.772,00</u></u>

Der im Buchwert enthaltene Firmenwert wird planmäßig linear über 5 Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr ist der Firmenwert analog zur Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Einzelabschluss der WBD außerplanmäßig abgeschrieben worden.



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist, als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Da es sich hierbei um rein technische Unterschiedsbeträge handelt, sind diese in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgegliedert worden.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art sowie des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten mit 4,7 Mio. € ungewisse Verpflichtungen aus den laufenden Klageverfahren gegen Abfallgebühren für die Jahre 2012 und 2013 sowie mit 8,2 Mio. € Personalrückstellungen (z.B. Urlaub, Beihilfe, Altersteilzeit, Überstunden/Mehrstunden).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgegliedert:

	2013
Geschäftsfelder:	Mio. €
Stadtreinigung	18,8
Stadtentwässerung	91,9
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	74,2
Friedhöfe/Krematorium	9,4
Zentrale Dienste / Services	0,9
Grünbewirtschaftung	13,5
Infrastruktur	15,5
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	13,0
	237,2
Umsatzerlöse	237,2

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 1.347 T€, unter anderem resultierend aus Beitragsrückerstattungen der LINEG (546 T€).



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde analog zur **Abschreibung** des Beteiligungsbuchwertes im Einzelabschluss der WBD-AöR eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Firmenwert der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA), in Höhe von 28.652 T€ vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 583 T€. Ferner enthält diese Position Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen im Zusammenhang mit den laufenden Klageverfahren gegen die Abfallgebühren für 2013 (2,4 Mio. €).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 712 T€.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** enthalten die Anpassung eines Freistellungsanspruches der GfB im Zusammenhang mit der Verminderung einer im Vorjahr erteilten Pensionszusage.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am 31. Dezember 2013 in Höhe von rd. 20,5 Mio. €.

Bei der WBD-AöR und GfB, KWD wurden diverse Miet-, Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 20,1 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 1,2 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 15 Jahren. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus einer Ausfallvergütung von maximal 180 T€ bei Unterschreitung der vereinbarten Mindestmengen für die Anlieferung von Gewerbeabfällen bei der GMVA.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 60,1 Mio. €.



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge ergibt sich eine monatliche Dotierung für die WBD-AöR in Höhe von 1.637,50 €. Die garantierte Rentenzahlung beläuft sich auf 708,17 € per 01.01.2023. Anstelle der Altersrente kann eine Kapitalabfindung in Höhe von 191.611,00 € gezahlt werden. Aus der Rentenzusage besteht für die WBD eine Subsidiärhaftung, sollte die Unterstützungskasse die Rentenzahlungen nicht leisten können.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Thomas Patermann, Duisburg (ab 01.01.2013 Sprecher des Vorstands)
- Herr Dr. Peter Greulich, Duisburg (ab 01.01.2013 bis 31.12.2015)
- Herr Uwe Linsen, Duisburg (ab 01.01.2013)

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 710 T€, davon erfolgsabhängig 112 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand wurden zum Bilanzstichtag 630 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 242 T€.

Bezüge	Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	216	51	8	479	91
Dr. Peter Greulich	193	35	9	151	151
Uwe Linsen	162*	26	10	-	-

*Davon 20 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Carsten Tum - Stadt Duisburg (Vorsitzender)
- Herr Mirze Edis, Betriebsratsmitglied - Hüttenwerke-Krupp-Mannesmann (1.040,00 €)
- Herr Rainer Gänzler, Ruheständler (1.170,00 €)



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner (910,00 €)

Ratsherr Klaus Mönicks, StD i.R. - Pensionär (1.370,00 €)

Ratsfrau Gabriele Partenheimer, Hausfrau (1.170,00 €)

Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin - Landgericht Duisburg (1.040,00 €)

Ratsherr Bruno Sagurna, Controller - DB Schenker Rail Deutschland AG, Duisburg (2.210,00 €)

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs-Vertriebsgesellschaft (1.870,00 €)

Ratsfrau Angelika Wagner, Vorsitzende Region Niederrhein - Deutscher Gewerkschaftsbund (1.300,00 €)

Ratsherr Bernd Wedding, Versicherungs-Mehrfachagent - selbständig/Kaufmann (1.170,00 €)

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer - FDP-Fraktion, Duisburg (1.170,00 €)

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Stadtdirektor Reinhold Spaniel
(stellv. Vorsitzender in der Zeit vom 08.01.2013 - 30.04.2013)

Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpolz (stellv. Vorsitzender ab 01.05.2013)

Ratsherr Walter Becks

Ratsfrau Ulrike Bergmann

Ratsfrau Betül Cerrah

Ratsherr Jürgen Edel (260,00 €)

Ratsherr Reiner Friedrich (130,00 €)

Frau Yvonne Gänzler

Herr Detlef Hertz (130,00 €)

Ratsherr Thomas Kempken

Ratsherr Theodor Nüse (260,00 €)

Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick

Ratsfrau Yulia Zaslavskyi (130,00 €)



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

sowie das beratende Mitglied

Ratsherr Rainer Grün, Sicherheitsfachkraft -
Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter (1.560,00 €)

Stellvertreter Herr Jürgen Fritz (260,00 €)

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich auf 17,2 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig

Herr Reiner Kleine-Nathland

Herr Thomas Leuchter

Herr Joachim Loosen bis 30.04.2013

Herr Frank Feige ab 01.05.2013

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß

Als beratendes Mitglied war zusätzlich tätig:

Ratsherr Rainer Grün

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 20,3 T€.

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen.



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres 2013 gehörten folgende Arbeitnehmer dem Konzern (ohne Berücksichtigung der nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen GMVA, SBD und DEG) an:

Arbeitnehmer/innen	Durchschnitt	Personen Stand
	2013	31.12.2013
Beamte	22	22
Angestellte	568	573
Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen	69	124
Arbeiter/innen	886	881
Zeitarbeitskräfte*	149	189
Summe	1694	1789

* nach Stellen

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt	Personen Stand
	2013	31.12.2013
Vorstand	3	3
Geschäftsführer	4	4
Prokuristen	5	5
Auszubildende	132	125
Summe	144	137

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (273 T€), Steuerberatungsleistungen (39 T€) und sonstige Leistungen (180 T€).



Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB

Art des Geschäfts	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	156	-	55.748	2.096	-	-	-9	445
verbundene Unternehmen	-	4.898	15.870	7.320	332	15	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	28.599	-	-	-	-

Duisburg, den 1. Februar 2016

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte 31.12.2013 €
	Zugang €	Umbuchungen €	Absang €	Zugang €	Zuschreibung €	Absang €	
	01.01.2013 €	31.12.2013 €	01.01.2013 €	31.12.2013 €	31.12.2013 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.099.920,43	298.891,28	7.889,94	4.978.596,96	0,00	427.475,96	4.233.350,34
2. Geleistete Anzahlungen	231.307,36	223.672,84	-7.889,94	447.090,26	0,00	0,00	447.090,26
	5.331.227,79	522.564,12	0,00	5.425.687,22	0,00	427.475,96	1.192.336,88
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.214.184,25	6.188.480,25	2.146.809,20	999.117,54	146.550.356,16	26.383.531,17	30.829.932,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	61.533.213,67	1.880.110,99	813.661,02	194.978,99	64.032.006,69	21.928.585,53	24.876.372,49
3. Erntemaschinen	552.170.540,28	7.700.940,16	2.098.376,77	1.190.545,76	560.782.275,45	68.531.566,77	80.528.450,20
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.717.823,11	9.172.036,73	204.355,47	3.536.617,18	83.557.598,13	42.552.507,67	47.077.089,63
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.597.533,85	6.671.397,25	-5.263.202,46	4.570,98	9.001.157,66	0,00	0,00
	838.233.295,16	31.615.929,38	0,00	5.925.830,45	863.923.394,09	159.396.181,14	183.311.844,77
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	296.687,11	0,00	0,00	0,00	296.687,11	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.000,00	0,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00
4. Assoziierte Unternehmen	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	0,00	0,00
5. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.183.190,26	0,00	0,00	45.745,51	2.137.444,75	1.181.007,96	37.657.367,00
6. Sonstige Ausleihungen	1.527.540,30	2.502,21	0,00	2.545,73	1.527.496,78	0,00	0,00
	59.285.556,67	11.502,21	0,00	116.291,24	59.180.767,64	1.181.007,96	39.015.402,66
	902.850.079,62	32.149.995,71	0,00	6.470.226,38	928.529.848,95	165.125.789,00	226.560.597,77
						4.043.551,43	701.969.251,18

* In den Abgängen sind Wertkorrekturen i.H.v. 271 T€ enthalten

** In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 28,65 Mio.€ enthalten

Konzernanhang 2013 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	365.599.833,98	48.237.826,00	79.922.722,78	237.439.285,20
Erhaltene Anzahlungen	262.598,57	262.598,57	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.741.439,45	8.577.818,21	159.878,65	3.742,59
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	56.746.210,97	25.538.210,97	21.008.000,00	10.200.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.119.615,29	2.119.615,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.284.584,54	2.284.584,54	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.429.086,29</u>	<u>9.865.390,57</u>	<u>12.563.695,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>458.183.369,09</u>	<u>96.886.044,15</u>	<u>113.654.297,15</u>	<u>247.643.027,79</u>

**Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	<u>2013</u>
	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-33.287
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	65.478
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.150
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge	-1.029
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	438
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.348
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.133
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>-87</u>
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	<u>38.144</u>
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.872
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31.616
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-523
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	116
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-11</u>
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 15)	<u>-30.161</u>
17. - Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-2.000
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	55.200
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	<u>-56.978</u>
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	<u>-3.778</u>
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 16 und 20)	4.205
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>9.715</u>
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>13.920</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
- Zahlungsmittel	13.920
- Zahlungsmitteläquivalente	<u>0</u>
	<u>13.920</u>



Anlage 5

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2013

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss/ Bilanzgewinn EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	66.962.891,36	18.310.389,48	0,00	213.273.280,84
<u>Veränderungen:</u>					
Gewinnausschüttung			-2.000.000,00		-2.000.000,00
Jahresergebnis				-33.374.102,38	-33.374.102,38
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-37.657.367,00		37.657.367,00	0,00
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>29.305.524,36</u>	<u>16.310.389,48</u>	<u>4.283.264,62</u>	<u>177.899.178,46</u>

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-210